

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl Röglitz in der Gemeinde Schkopau am 09. Juni 2024

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	239
Zahle der Wähler	178
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
Zahl der gültigen Stimmzettel	175
Zahl der gültigen Stimmen	520
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	5

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	207	2
2	Bündnis 90 / Die Grünen (GRÜNE)	76	1
3	Einzelbewerber Tränkel	105	1
4	Einzelbewerber Möser	132	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Andreas Gasch	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	207
Andreas Rattunde	Bündnis 90 / Die Grünen (GRÜNE)	76
Anke Tränkel	Einzelbewerber Tränkel	105
Ronny Möser	Einzelbewerber Möser	132

Hinweis:

Der Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) enthält nur 1 Kandidaten. Da im Wahlergebnis 2 Sitze erworben worden sind, bleibt der restliche 1 Sitz unbesetzt.

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

Keiner

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

**Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau**

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized initials that appear to be 'K' and 'P'.

Kuphal
Gemeindewahlleiter